

# ELEKTRONISCHES AMTSBLATT FÜR DIE STADT MEPPEN.

Jahrgang 2023

Ausgabe in Meppen am 16.06.2023

Nr. 19

Nr.	Inhalt	Seite
<b>A.</b>	<b>Satzungen und Verordnungen</b>	
<b>B.</b>	<b>Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne</b>	
<b>C.</b>	<b>Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen</b>	
49	Bauleitplanung der Stadt Meppen Bebauungsplan Nr. 72 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen Markt und Burgstraße“ Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)	92
50	Bauleitplanung der Stadt Meppen Bebauungsplan Nr. 121-II der Stadt Meppen, Baugebiet: „Schützenhof – Teil II“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB	93
51	Ankündigung von Vermessungsarbeiten für die Trassenplanung – Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Meppen Gleichstromverbindung A-Nord (BBPIG Nr.1)	94
<b>D.</b>	<b>Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates</b>	
<b>E.</b>	<b>Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften</b>	
<b>F.</b>	<b>Sonstige Bekanntmachungen</b>	

## A. Satzungen und Verordnungen

---

## B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

---

## C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

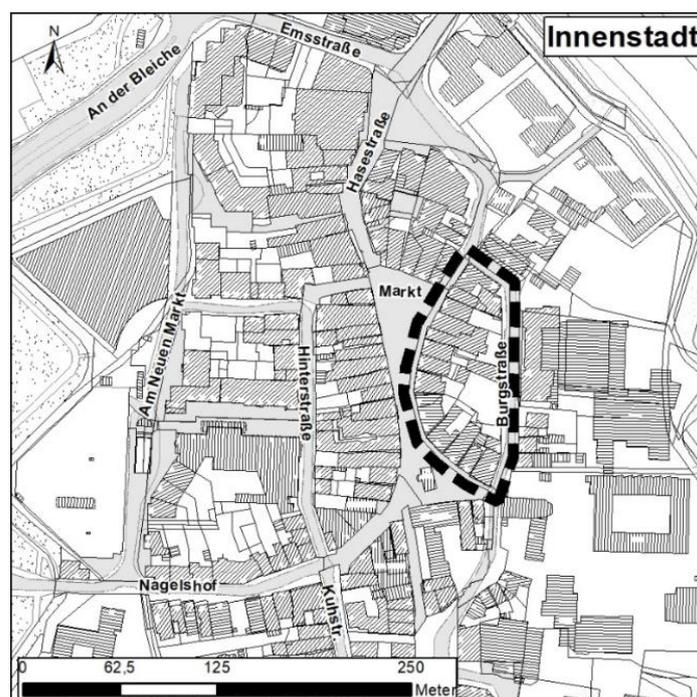
### 49 Bauleitplanung der Stadt Meppen Bebauungsplan Nr. 72 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen Markt und Burgstraße“ Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Für den Bereich der östlichen Altstadt zwischen Burgstraße, Obergerichtsstraße und Markt wurde im September 1988 der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst. Im Verwaltungsausschuss wurde der Bebauungsplanentwurf 1991 um eine Festsetzung zum Ausschluss von Vergnügungsstätten im Erdgeschoss erweitert.

Im Geltungsbereich sind für die Altstadt typische kleinmaßstäbliche Gebäude anzutreffen. Zur rechtssicheren Umsetzung der städtebaulichen Ziele bei aktuellen Bauvorhaben und um den kleinteiligen und teilweise historischen Gebäudebestand weiterhin flexibel und langfristig nutzen zu können und zukünftige Konflikte zu vermeiden, ist es erforderlich, das Bebauungsplanverfahren in diesem Quartier weiter zu führen.

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches ist die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB möglich, sodass von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2023 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanes im beschleunigten Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 72 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen Markt und Burgstraße“ nebst Begründung liegt in der Zeit vom **27. Juni 2023 bis zum 27. Juli 2023** im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können dort von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Die Entwurfsunterlagen können zudem auf der Internetseite der Stadt Meppen unter [www.meppen.de/auslegung](http://www.meppen.de/auslegung) eingesehen werden. Bei Fragen zu den ausgelegten Unterlagen wird um Terminabsprache gebeten unter der T 0 59 31 . 153-0 oder an [terminvereinbarung@meppen.de](mailto:terminvereinbarung@meppen.de). Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Meppen, 15. Juni 2023  
Stadt Meppen  
Der Bürgermeister

---

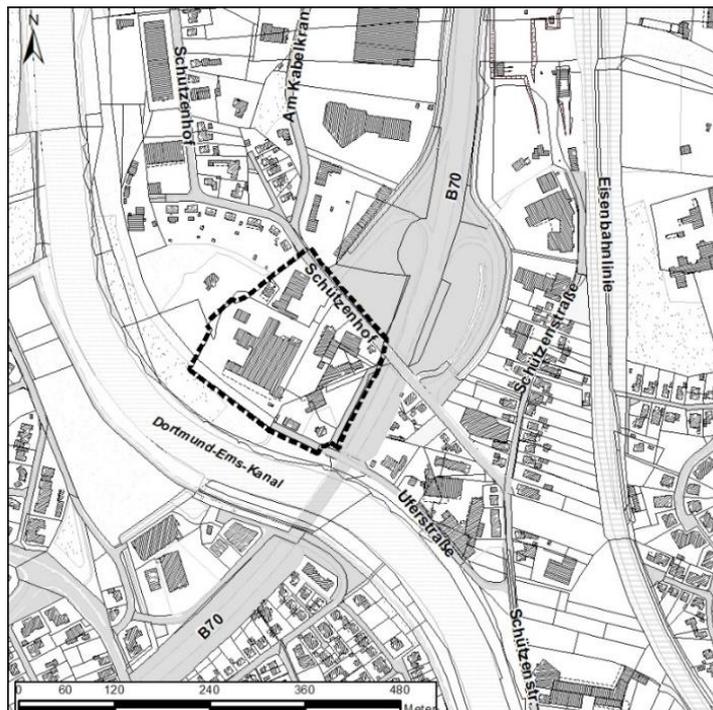
## **50 Bauleitplanung der Stadt Meppen Bebauungsplan Nr. 121-II der Stadt Meppen, Baugebiet: „Schützenhof – Teil II“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB**

Die Stadt Meppen plant seit einigen Jahren den Neubau eines Feuerwehrhauses. Als Standort war bisher ein Grundstück nördlich der Nödiker Straße an der B 70 vorgesehen. Jetzt konnte eine Fläche an der Schützenstraße im vorliegenden Plangebiet erworben werden, die sich für die Nutzung als Feuerwehrstandort anbietet. Das Plangebiet befindet sich zwischen der B 70 im Osten, dem Schützenhof im Norden und der Ems im Westen.

Auf den betreffenden Flächen am Schützenhof befindet sich seit 1997 der Bebauungsplan Nr. 121 Teil II im Aufstellungsverfahren. Der Aufstellungsbeschluss ist im Jahr 2007 mit dem Planungsziel der Entwicklung gewerblicher Bauflächen für den gesamten Bereich des Schützenhofes nordöstlich der B 70 präzisiert worden. Die unmittelbar nordwestlich der B 70 vorhandene Gemengelage sollte in Richtung eines Gewerbegebietes überplant werden soll.

Der südliche Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 121 Teil II, der direkt an die B 70 angrenzt, soll jetzt zwecks Schaffung des erforderlichen Baurechts für das Feuerwehrhaus vorgezogen werden und das Planungsrecht für eine Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr sowie für ein Gewerbegebiet geschaffen werden.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2023 den Aufstellungsbeschluss für den geänderten Geltungsbereich gefasst und den Entwurf für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB gebilligt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sollen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am **Montag, dem 26. Juni 2023 um 17:00 Uhr im Ratssaal der Stadt Meppen, Kirchstraße 3, 49716 Meppen** öffentlich vorgestellt werden. Während des Termins besteht die Gelegenheit sich über die Planungsabsichten zu informieren und durch das Einbringen von Anregungen die weitere Planung zu beeinflussen.

Meppen, 13. Juni 2023  
 Stadt Meppen  
 Der Bürgermeister

## 51 Ankündigung von Vermessungsarbeiten für die Trassenplanung – Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Meppen Gleichstromverbindung A-Nord (BBPIG Nr.1)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Hierzu gehört auch der Neubau der Gleichstromverbindung A-Nord, die als Vorhaben Nummer 1 im Bundesbedarfsplan gesetzlich verankert ist. Die Erdkabeltrasse verbindet künftig die beiden Netzverknüpfungspunkte Emden Ost und Osterath miteinander und kann zwei Gigawatt an Leistung transportieren. Das entspricht ungefähr dem Strombedarf von zwei Millionen Menschen. A-Nord trägt somit dazu bei, dass die in NRW zunehmend wegfallende Erzeugung aus fossilen Energiequellen durch Windenergie ersetzt wird.

Für die Erstellung der für den Bau erforderlichen Genehmigungsunterlagen sind im Trassenraum Vermessungsarbeiten notwendig. Ziel ist es, im Zuge der Vorarbeiten die tatsächlich vorhandene Topografie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topografie aus der Luft

**Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Meppen**

Nr. 19/2023 vom 16.06.2023

erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Nicht alle Vermessungen können über die Nutzung öffentlicher Wege erfolgen. Zum Teil müssen auch private Flurstücke betreten werden. Eine Übersicht der Flurstücke ist dieser Bekanntmachung angehängt.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen ausschließlich zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens A-Nord erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer\*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

**JUNI 2023 BIS JUNI 2024 (MAX 13 MONATE)**

Mit den Arbeiten haben wir die Firma TRIGIS GeoServices GmbH (Frau Thüne/ 0163/8141801 oder 0341/9183313/ a-nord@trigis.de) beauftragt.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer\*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o.g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer\*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Jonas Knoop  
Amprion GmbH  
Projektsprecher  
TELEFON :0152 54540968  
E-MAIL: [jonas.knoop@amprion.net](mailto:jonas.knoop@amprion.net)

**LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT MEPPEN**  
**Gemarkung: Emslage**

Flur 9  
Flurstücke: 40; 41; 52; 56

**Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Meppen**

Nr. 19/2023 vom 16.06.2023

## Flur 11

Flurstücke: 4; 5; 6; 8; 16; 19; 20; 33; 34; 51; 52

## Flur 27

Flurstücke: 6; 7; 8; 32; 33

## Flur 134

Flurstücke: 14; 15; 16; 17; 20; 31

## Flur 135

Flurstücke: 1; 2; 5; 17; 18; 20

Amprion GmbH · Robert-Schuman-Straße 7 · 44263 Dortmund

## Flur 136

Flurstücke: 26; 27; 29; 33; 34; 39; 40; 48; 64; 65; 66

## Flur 152

Flurstücke: 19; 29; 30; 33; 34; 37

## Flur 153

Flurstücke: 16; 17; 19; 22; 23; 35; 36; 37; 39; 30; 41; 43

## Flur 154

Flurstücke: 20; 21

## Flur 163

Flurstücke: 25; 42; 43; 44; 45; 47; 67

## Flur 164

Flurstücke: 19; 22; 23; 24; 25; 26; 27; 28; 29; 35; 46; 56; 57; 61; 62; 63; 64

## Flur 173

Flurstücke: 9; 10; 12; 13; 14; 16; 28; 29; 36; 37

---

**D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates**

---

**E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften**

---

**F. Sonstige Bekanntmachungen****Impressum:**

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister

Postfach 1751, 49707 Meppen

T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E [amtsblatt@meppen.de](mailto:amtsblatt@meppen.de)Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.